

Aus der Regierung

Interpellation zur Finanzierung der AHV

Die Regierung hat die Beantwortung der Interpellation betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung zuhanden des Landtages verabschiedet. Die Abgeordneten Johannes Kaiser, Daniel Oehry, Karin Zech-Hoop, Wendelin Lampert, Sebastian Schädler und Albert Frick hatten die Interpellation am 2. September eingereicht. Die Regierung wurde darin eingeladen, verschiedene Fragen zu beantworten.

Die Regierung führt in der Beantwortung insbesondere aus, dass die AHV-Rente letztmals im Jahr 2011 basierend auf dem damals anwendbaren schweizerischen Mischindex angepasst wurde und die Regierung die Renten seither nicht erhöhen konnte. Denn der Gesetzgeber hat in der Folge den Eckwert der Mindestrente an den Konsumentenpreisindex gekoppelt. Da der Konsumentenpreisindex derzeit tiefer liegt als im Jahr 2011, kann die Regierung die Renten gemäss aktueller Rechtslage nicht anpassen. Weiter zeigt die Regierung insbesondere auf, dass eine Rentenerhöhung durch eine Gesetzesänderung grundsätzlich möglich wäre, wobei in diesem Fall die Frage der Finanzierung bzw. Gegenmassnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV beantwortet werden müsste. (ikr)

Kurzarbeitsentschädigung soll bis Juni 2022 verlängert werden

Derzeit besteht bis Ende Jahr die Möglichkeit zu einer Inanspruchnahme coronabedingter Kurzarbeitsentschädigung. Die Weltwirtschaftslage ist Covid-bedingt nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet, was sich stark auf die globalen Lieferketten und damit auch auf produzierende Betriebe in Liechtenstein auswirkt. Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll im Sinne einer vorausschauenden Planung die Geltungsdauer der Verordnungsermächtigung um weitere sechs Monate verlängert werden, damit die Regierung die Möglichkeit hat, je nach Entwicklung der Pandemie die Sondervorschriften für die Kurzarbeitsentschädigung auf Verordnungsebene bis Ende Juni 2022 verlängern zu können. (ikr)

Abänderung des Schätzungsgesetzes

Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden verabschiedet. Mit dieser Vorlage wird eine Anpassung von Art. 1 des Schätzungsgesetzes vorgesehen, wonach amtliche Schätzungen für ausschliesslich private Zwecke grundsätzlich nicht mehr möglich sind. Ziel dieser Einschränkung des Geltungsbereichs des Schätzungsgesetzes ist es, eine Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch das amtliche Schätzungswesen zu beseitigen. (ikr)

Warum benötigt das Landesspital eigene Fahrer für den Notarzt?

Der Landtag stimmte deutlich für den Nachtragskredit des Landesspitals. Aber ein Kostenpunkt sorgte für Verwirrung.

Elias Quaderer

Insgesamt 324 000 Franken benötigt das Liechtensteinische Landesspital zusätzlich zum bisherigen Staatsbeitrag von gut 11,8 Millionen. Die erhöhten Kosten lassen sich auf zwei Gründe zurückführen. Zum einen schuf das Spital zusätzliche Ausbildungsplätze: Seit dem Frühjahr gilt es als zertifizierte Weiterbildungsstätte für Assistenzärzte. Da sich hiervon das Landesspital eine Qualitätsverbesserung erhofft, waren diese zusätzlichen Kosten in der gestrigen Landtagsdiskussion zu den Nachtragskrediten kaum umstritten.

2,4 Fahrer nur weil Rotes Kreuz umzog?

Doch der zweite Kostenpunkt stiess auf Unverständnis bei den Abgeordneten: Seit das Liechtensteinische Rote Kreuz im Herbst 2020 an die Vaduzer Wuhstrasse umzog, sei eine Lücke beim Transport des Notarztes zum Unfallort entstanden. Bisher übernahm das Rote Kreuz diese Aufgabe. Seit Anfang 2021 sind aber eigens dafür angestellte Fahrer des Landesspitals – insgesamt 2,4 Stellen – dafür zuständig. Im Sinne vieler Mandatäre fragte sich die VU-Abgeordnete Norma Heidegger, ob dies die optimale Lösung darstellt. Sie denke, dass eine gemeinsame Lösung von Rotem Kreuz und Landesspital gesucht werden müsse. Und zwar «ohne dass 2,4 zusätzliche Fahrer und Fahrzeugunterhalt benötigt werden, nur weil das Rote Kreuz



Norma Heidegger (VU) wunderte sich: Eigene Fahrer fürs Spital, nur weil das Rote Kreuz in ein neues Gebäude 900 Meter weiter gezogen ist? Bild: Tatjana Schnalzer

900 Meter weiter in ein neues Gebäude umgezogen ist.»

Rotes Kreuz konnte Versprechen nicht halten

Gesellschaftsminister Manuel Frick erklärte, dass bezüglich Notfallversorgung ein gemeinsames Konzept von Landesspital und Rotem Kreuz erarbeitet werde. Die jetzige Lösung sei hingegen nur ein Notbehelf. «Es ist ärgerlich, aber bis das Landesspital am neuen Standort ist, gibt es wohl keine einfachere Lösung», so Frick. An dieser Stelle betonte der Gesellschafts-

minister auch, dass das Landesspital hier ein Problem ausgebügelt habe, welches es nicht selbst verursachte. «Das Rote Kreuz hat dem Landesspital eine Lösung versprochen, konnte dieses Versprechen aber nicht halten», führte Manuel Frick aus.

Einzelne Abgeordnete haken nach, ob das Rote Kreuz den Notarzt nicht auf dem Weg zum Unfallort abholen könne? Oder ob der Notfallarzt nicht selbst fahren könne? Doch Manuel Frick gab zur Antwort zweimal ein Nein. Denn im ersten Fall würde wertvolle Zeit ver-

schwendet, wenn das Notfallfahrzeug stets zuerst noch einen Stopp beim Landesspital einlegen müsste, bevor es sich zum Unfallort begibt. Im zweiten Fall wäre der Notarzt nur schon von der Fahrt gestresst, bevor er überhaupt am Unfallort ankomme. Zudem gelte es zu bedenken: «Der Notarzt kennt sich in der Regel nicht gleich gut in der Region aus wie die Fahrer.». Diese Argumente überzeugten die grosse Mehrheit der Abgeordneten: Letztlich gab es 23 Ja-Stimmen für den Spital-Nachtragskredit.

Erneuter Zustupf für Radio L bewilligt

Bereits zum vierten Mal in zwei Jahren braucht der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) einen staatlichen Zustupf – und zwar in der Höhe von 300 000 Franken. Der Grund: Der Vorschlag für das Jahr 2021 erwies sich als zu optimistisch: Der Werbemarkt habe sich noch nicht von der Coronapandemie erholt, womit die entsprechenden Einnahmen unter den Erwartungen blieben.

Das eingübte Spiel der Radio-L-Debatte

Der neu gewählte Landtag folgte in der gestrigen Debatte zum Radio-Nachtragskredit dem Muster, das bereits aus der vergangenen Legislatur bekannt ist. Manche Abgeordnete unterstrichen, dass es richtig und wichtig sei, dass Liechtenstein einen eigenen Staatssender unterhalte. So betonte Peter Frick (VU), dass der Grundsatz gelte: «Wie in guten, so auch in schlechten Zeiten.» Andere Mandatäre richteten mahnende Worte an den Rundfunk. Etwa der FL-Abgeordnete Georg Kaufmann, der an den Sender appellierte, doch einfach realistisch zu budgetieren. Und DpL-Vertreter Thomas Rehak erklärte wieder einmal, dass Radio L ein «Fass ohne Boden» sei und privatisiert werden müsse. Am Ende der Debatte stimmte doch wieder eine deutliche Mehrheit von 23 Abgeordneten für den Nachtragskredit. (equ)

Jahresbeitrag für Cipra im Landtag umstritten

Die FL-Fraktion wollten den von der Regierung vorgeschlagenen Betrag erhöhen, die DpL ihn hingegen senken.

Seit 1990 unterstützt Liechtenstein die Cipra mit einem jährlichen Beitrag an die Deckung der Grundkosten. Dieser entsprach in der letzten Finanzierungsperiode 500 000 Franken. Zuvor wurde die Organisation mit 600 000 Franken unterstützt. Im Rahmen der Sanierung des Staatshaushaltes wurden der Cipra in der letzten Periode 100 000 Franken abgezwickelt.

In einem Schreiben vom 15. Juni dieses Jahres stellte die Cipra ein Gesuch an die Regierung um finanzielle Unterstützung für die Jahre der Förderperiode 2022 bis 2025 in Höhe von 750 000 Franken an die Grundkosten. Die Regierung beantragte in ihrem Bericht und Antrag, diesem Gesuch in leicht reduzierter Höhe von 700 000 Franken zu entsprechen. «Mit dieser Beitragserhöhung kann die Cipra den an sie gestellten Anforderungen im internationalen Umfeld besser gerecht werden und zusätzliche Aktivitäten in und für

das Land Liechtenstein erbringen», begründete die Regierung. Diese würden aus einem Schwerpunkt zum Klimaschutz bestehen, mit Fokus auf die Alpen, sowie aus der Organisation eines liechtensteinischen Nachhaltigkeitssymposiums.

Für die einen zu wenig, für die anderen zu viel

«Es freut mich, dass die Regierung diesen Nachhaltigkeitsgedanken umsetzt und die wertvollen Ressourcen der Cipra nutzen möchte», sagte der FL-Abgeordnete Georg Kaufmann. Das vom Staat bislang gesprochene Geld sei stets zielgerichtet in die Organisation und Verwaltung des sehr wichtigen Netzwerkes eingeflossen. Nicht zuletzt weil die Cipra auch jungen Menschen die Möglichkeit für ein Praktikum biete, wolle er die Erhöhung auf 750 000 Franken pro Jahr beantragen. Ein Vorschlag, dem auch der FDP-Abgeordnete Daniel Seger etwas abgewinnen konnte:

«Durch die zusätzlichen Leistungen, welche die Cipra erbringen soll, rechtfertigt sich diese Erhöhung durchaus», begründete Seger.

Eine Meinung, die der VU-Abgeordnete Günter Vogt nicht teilte. Er haderte bereits mit der von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung um 200 000 Franken. Die Sinnhaftigkeit der Cipra wolle er keineswegs in Frage stellen. Vielmehr wolle er aber darauf hinweisen, dass die Cipra ein Finanzvermögen von 2,3 Millionen Franken in ihren Büchern stehen hat. «Dieser Antrag wird die Büchse der Pandora für weitere Organisationen öffnen», so Vogt. Nur weil der Staatshaushalt wieder im Lot sei, sollte man nun nicht einfach wieder die Schleusen öffnen. Sollte der Antrag nicht besser begründet werden, werde dem Erhöhungsantrag nicht zustimmen. Er wollte daher von der Regierung wissen, wie viel Geld die Cipra (1983) bekommen hat, seit sie ihren Sitz

in Liechtenstein hat. Eine Frage, die Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nicht absolut beantworten konnte. Eine elektronische Abfrage im Buchhaltungsprogramm sei vor 1998 nicht mehr möglich, begründete sie. Allerdings hält sie fest, dass es in den Jahren von 1999 bis 2021 gesamthaft rund zehn Millionen Franken sind, mit welchen die Cipra staatlich unterstützt wurde.

Abgesehen von Beitragsdiskussion viel Lob

Der DpL-Abgeordnete Thomas Rehak schloss sich den skeptischen Worten von Günter Vogt an – «denn es ist nicht so, dass wir so viel Geld zum Verteilen übrig haben, wir müssen weiterhin sparsam mit unseren Mitteln umgehen.» Zumal der Staat in den nächsten Jahren in der Landesrechnung komplett abhängig vom Finanzergebnis sei. «Bei einem schwierigen Börsenjahr würde sehr schnell sehr viel Geld fehlen.» Daher

ging er einen Schritt weiter als Günter Vogt und stellte den Antrag, den von der Regierung vorgeschlagenen Jahresbeitrag zu senken und auf 600 000 Franken festzulegen.

Der Landtag wählte schliesslich die goldene Mitte und stimmte dem Regierungsantrag mit 17 Ja-Stimmen zu. Somit erhielt der Finanzbeschluss grünes Licht und die Cipra erhält nun während der Finanzperiode 2022 bis 2025 einen jährlichen Staatsbeitrag von 700 000 Franken.

Abgesehen von dieser Beitragsdiskussion hat die Cipra von den Abgeordneten viel Lob erhalten. Die Cipra sei gut aufgestellt, auf das Know-how der derzeit insgesamt 14 Mitarbeiter und zwei Praktikanten könne man zählen. Und die Abgeordneten waren sich einig darin, dass die Cipra einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Alpenpolitik leistet.

Bettina Stahl-Frick